



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:
office@unternehmensverband.com



IN DIESER AUSGABE

RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Heidi Abbenhaus
Klimaschutzkonzept Ratingen
Zukunft durch Innovation –
zdi-Netzwerk Kreis Mettmann

SEITE 2

ARBEITSRECHT AKTUELL

Änderungsbedarf arbeits-
vertraglicher Verfallklauseln
Keine Anrechnung von
Praktikumszeiten auf das Aus-
bildungsverhältnis
Das Arbeitszeugnis

SEITE 3

AUS DEM VERBAND

Aus den Mitgliedsunternehmen
Impressum

SEITE 4



v.l.: Sören Link (Duisburg),
Klaus Pesch (Ratingen),
Dr. Stephan Keller (Düsseldorf),
Thomas Hendele (Kreis Mettmann),
Martin Husmann (VRR)

RATINGER WESTBAHN NIMMT FAHRT AUF

Ein erster Schritt auf dem Weg zur Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Rater Weststrecke ist getan: Ende November letzten Jahres unterzeichneten führende Vertreter der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ratingen sowie des Kreises Mettmann und des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) die „Wedauer Erklärung“. In dieser wird das Land Nordrhein-Westfalen, namentlich das Landesverkehrsministerium und dessen Chef Michael Groschek aufgefordert, die Bemühungen der Beteiligten zu unterstützen und die Voraussetzungen für eine Reaktivierung des Personenverkehrs zu schaffen.

Ins Rollen gebracht hatten das Thema der Unternehmensverband Ratingen e.V. (UVR) und die Standortinitiative InWest, die gemeinsam mit der Stadt Ratingen im August 2015 eine Referenzfahrt durchgeführt und gezeigt hatten, dass Personenzüge auch heute auf der Weststrecke zwischen Düsseldorf und Duisburg verkehren können – sogar ohne neue Gleise oder zusätzliche Tunnel.

Großes Interesse an dem Projekt hat vor allem auch die Stadt Duisburg, die in Duisburg-Wedau ein neues Wohnquartier mit 3.000 Wohneinheiten und ein dreißig Hektar großes Gewerbeareal

plant, die beide an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden müssen.

Für die Rater Wirtschaft betonte UVR-Vorstandsvorsitzender Olaf Tünkers die Vorteile der Weststrecke. Angesichts der Tatsache, dass fast 80 Prozent der Arbeitnehmer den PKW für die Fahrt zur Arbeit benutzen, gebe es ein hohes Umsteigepotenzial auf die Westbahn, wenn die Anbindung kundenfreundlicher werde.

Ratingen ist eine von lediglich zwei Städten im Kreis Mettmann, die einen Einpendlerüberschuss haben. Täglich strömen mehr als 33.000 Arbeitnehmer in die Stadt. Davon kommen nach der aktuellen Pendlerstudie der IHK Düsseldorf die meisten (fast 19 Prozent) aus Düsseldorf und gut 7 Prozent aus Duisburg. Die Weststrecke würde also mehr als ein Viertel der Einpendler direkt anbinden.

Es bleibt zu hoffen, dass Verkehrsminister Groschek das Thema aufgreift und vorantreibt. Allerdings: die bisherigen Pläne gehen davon aus, dass der Bau eines dritten Gleises notwendig ist – was den Planungshorizont nach hinten schiebt. UVR-Vorsitzender Olaf Tünkers: „Wir können uns auch eine Interimslösung auf den bestehenden Gleisen vorstellen. Das lassen wir gerade für den Fahrplan 2018 prüfen“.

Zur Person: Gelernte Versicherungskauffrau, anschließend Studium der Betriebswirtschaft und Wirtschaftspädagogik in Göttingen und Köln. Seit 1997 im Schuldienst für Berufskollegs, u. a. in Düsseldorf und Mönchengladbach. Seit 01.08.2016 Schulleiterin am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg (AJC-BK).



3 FRAGEN AN HEIDI ABENHAUS

1

SEIT AUGUST 2016 LEITEN SIE DAS ADAM-JOSEF-CÜPPERS-BERUFSKOLLEG (AJC-BK). WO STEHT DAS BERUFSKOLLEG JETZT?

Das AJC-BK ist eine Bündelschule. Es werden Bildungsgänge aus dem technischen, kaufmännischen und sozialen/gesundheitlichen Bereich angeboten. Diese Angebotsvielfalt ist die besondere Stärke des Berufskollegs. Aktuell besuchen die meisten SchülerInnen die Vollzeitbildungsgänge. Mein Ziel ist es, in Zukunft die Klassen der dualen Ausbildung besonders zu stärken.

2

WO SEHEN SIE DIE POTENZIALE, WELCHE SCHWERPUNKTE MÖCHTEN SIE FÜR DIE ZUKUNFT SETZEN?

Das AJC-BK ist Dienstleister für die Unternehmen und Familien/SchülerInnen der Region. Speziell die informationstechnischen Bildungsgänge (Fachinformatiker, Informationstechnische Assistenten und das berufliche Gymnasium für Informatik) müssen nach den Bedürfnissen der Unternehmen ausgebaut und langfristig stabilisiert werden. Außerdem sollen mehr Kooperationen mit Betrieben und Hochschulen der Region geschlossen werden. Auch die metalltechnischen und kaufmännischen Ausbildungen wollen wir stärken, vor allem durch Zusatzqualifikationen in enger Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben. Mit unseren vollzeitschulischen Bildungsgängen werden wir die Ratinger Unternehmen unterstützen, ausbildungsreife und beruflich vorgebildete SchülerInnen zur Ausbildung zu finden.

3

DAS BERUFSKOLLEG WIRD 2017 125 JAHRE ALT. WIE WERDEN SIE DAS JUBILÄUM FEIERN?

Wir möchten das Jubiläum mit allen Beteiligten feiern, die zum Erfolg des AJC-BK beitragen. Zeitgleich mit dem Jubiläum möchten wir die Einweihung des neu gestalteten Innenhofes feiern, der Teil des Schulentwicklungsprojekts „Gesunde Schule“ ist.

KLIMASCHUTZKONZEPT RATINGEN

Die Stadt Ratingen erarbeitet seit Anfang letzten Jahres unter Einbeziehung aller Akteure ein integriertes Klimaschutzkonzept. In drei Workshops zu den Themen Bewegen, Leben und Arbeiten in Ratingen konnten die Bürger Ideen einbringen, die nun in das Konzept eingehen sollen. Der UVR arbeitet seit Beginn in der Lenkungsgruppe mit und hat seine Vorschläge im Bereich „Arbeiten in Ratingen“ eingebracht. Erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung sieht der UVR im Bereich Mobilität. Durch die Wiederbelebung der Westbahnstrecke für den Personenverkehr kann der Individualverkehr der Arbeitnehmer in Ratingen ohne

Qualitätsverlust verringert werden. Denkbar sind auch Konzepte zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen durch Unternehmer, z. B. e-Car Sharing. Pilotprojekte könnten durch die Standortinitiative InWest betreut werden. Der UVR spricht sich auch für Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Unternehmen aus. Dazu gehört auch das schon einige Jahre erprobte Projekt „Ökoprotit“ des Kreises Mettmann.

Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2017 soll das Klimaschutzkonzept vom Stadtrat beschlossen werden. Dann wird auch die Entscheidung getroffen, ob ein Klimaschutzberater eingestellt wird.

ZUKUNFT DURCH INNOVATION – ZDI-NETZWERK KREIS METTMANN

Der Fachkräftemangel stellt insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen ein ernsthaftes Zukunftsproblem für die Unternehmen dar. Dem will das neu gegründete zdi-Netzwerk „Zukunft durch Innovation“ im Kreis Mettmann entgegenwirken. Führende Vertreter des NRW-Wissenschaftsministeriums, des Kreises Mettmann, der Hochschulen sowie der Agentur für Arbeit unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zum Aufbau des zdi-Netzwerks. Als Vertreter der Wirtschaft unterschrieb neben der IHK und der Kreishandwerkerschaft für den UnternehmerKreis Mettmann (UKME) dessen Sprecher Meinhard Otto die Gründungsurkunde.

Der Kreis Mettmann ist Träger der neuen Koordinierungsstelle, die Jugendliche für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) begeistern will. Der UVR als Gründungsmitglied des UKME, des Zusammenschlusses der wichtigsten lokalen Wirtschaftsvereinigungen im Kreis Mettmann, unterstützt das Projekt.



Partner des zdi-Netzwerks
Kreis Mettmann



zdi Netzwerk
Kreis Mettmann
Nordrhein-Westfalen

RECHTSPRECHUNG

DRINGENDER ÄNDERUNGSBEDARF BEI ARBEITSVERTRÄGLICHEN VERFALLKLAUSELN

Verfallklauseln finden sich mittlerweile in nahezu jedem Arbeitsvertrag. Sie ordnen an, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb fester Fristen geltend zu machen sind und bei Nichtbeachtung dieser Fristen verfallen. Da sie Rechtssicherheit für den Arbeitgeber bieten und das Risiko mindern, dass Arbeitnehmer erst nach Jahren ihre Forderungen geltend machen, sind sie aus Standardarbeitsverträgen nicht mehr wegzudenken. Seit dem 01.10.2016 gilt eine Regelung aus dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der Arbeitsvertragsgestaltung Beachtung finden muss: in formularmäßigen Verträgen darf keine strengere Form als die Textform nach § 126b BGB mehr vereinbart werden. Ausschlussklauseln mit Schriftformerfordernis sind daher in Verträgen, die ab dem 01.10.2016 geschlossen wurden, unwirksam. Der Begriff „schriftlich“ ist daher nun durch „in Textform“ zu ersetzen. Wir beraten Sie gerne bzgl. der Formulierung solcher Klauseln.

KEINE ANRECHNUNG VON PRAKTIKUMSZEITEN AUF DAS BERUFSAUSBILDUNGSVERHÄLTNISS

Ein Praktikumsverhältnis, das vor Beginn einer Ausbildung zur Überbrückung für die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn geschlossen wurde, ist nicht auf die Probezeit des Ausbildungsverhältnisses anzurechnen. Dies entschied das BAG am 19.11.2015 (6 AZR 844/14). Die Probezeitkündigung eines Auszubildenden, der vor Beginn seiner Ausbildung ein mehr als viermonatiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb abgeleistet hatte, war wirksam. Das BAG führt aus, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sei an dieser Stelle eindeutig. Nach § 20 Abs. 1 BBiG muss eine Ausbildung mit einer Probezeit beginnen. Praktikantenzeit sei auch nicht mit Ausbildungszeit vergleichbar. Im Praktikum findet gerade keine systematische Berufsausbildung mit Pflichten nach dem BBiG und einem parallelen Besuch der Berufsschule statt, sondern lediglich eine vorübergehende Beschäftigung im Betrieb. Wegen der gesetzlichen Differenzierung zwischen Ausbildung und Praktikum und der grundsätzlichen Unterschiede kommt eine Anrechnung von Praktikumszeiten daher unabhängig von Inhalt und Ausgestaltung des Praktikums nicht in Betracht.

DAS ARBEITSZEUGNIS – WOHLWOLLEN UND WAHRHEIT

Nach § 109 Abs. 1 GewO ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Arbeitszeugnis zu erteilen. Darüber hinaus verlangt das Gesetz, dass mindestens Angaben über Art und Dauer der Tätigkeit gemacht werden (einfaches Zeugnis). Auf Verlangen des Arbeitnehmers ist das Zeugnis auch auf die Leistung und das Verhalten im Arbeitsverhältnis zu erstrecken (qualifiziertes Zeugnis).

Das Zeugnis hat verschiedene Funktionen. Dem Arbeitnehmer dient es als **Bewerbungsunterlage**, für einen künftigen Arbeitgeber ist es **Teil seiner Bewerberauswahl**. Um diese unterschiedlichen Ziele in Einklang zu bringen, hat die Rechtsprechung die **fünf maßgeblichen Gebote des Zeugnisrechts** entwickelt: **Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Wahrheit, Wohlwollen und Klarheit**.

1. Einheitlichkeit

Der Grundsatz der **Einheitlichkeit** meint, dass ein Endzeugnis die **gesamte Beschäftigungsdauer** zu erfassen hat. Eine Trennung nach Zeitabschnitten oder Tätigkeiten ist nicht zulässig. In Fällen, in denen sich die Tätigkeit oder z. B. der Vorgesetzte ändert, das Arbeitsverhältnis aber fortbesteht, schuldet der Arbeitgeber ein Zwischenzeugnis, soweit der Arbeitnehmer dies verlangt. Ferner bedeutet Einheitlichkeit, dass nur **ein einziges Zeugnis** geschuldet ist: Der Arbeitnehmer muss sich entscheiden, ob er ein einfaches oder ein qualifiziertes Zeugnis wünscht. Entscheidet er sich für ein qualifiziertes Zeugnis, müssen Bewertungen zu **Leistung und Führung** enthalten sein.

2. Vollständigkeit

Vollständig ist das Endzeugnis, wenn es **objektiv alle wesentlichen Tatsachen und Bewertungen** enthält, die für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung sind und an denen ein zukünftiger Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse hat. Wichtig ist es, diese Beschreibung nicht mit Beurteilungen zu vermengen. Der Leser muss sich ein klares Bild über die ausgeübten Tätigkeiten machen können. Der **Umfang** der Tätigkeitsbeschreibung hängt von der **Qualifikation** und der **Dauer** des Arbeitsverhältnisses ab. Dieser Teil des Zeugnisses muss im **Gleichgewicht** mit dem **übrigen Zeugnisinhalt** stehen; eine „Kopflastigkeit“ ist zu vermeiden, Unwesentliches ist wegzulassen. Bedeutende Tätigkeiten sind vor weniger bedeutenden Aufgaben aufzuführen.

3. Wahrheit und Wohlwollen

Das Zeugnis muss einerseits **wahr** und **leistungsgerecht** sein, andererseits muss es aufgrund der „sozialen Mitverantwortung“ des Arbeitgebers von **verständlichem Wohlwollen** getragen sein und darf das Fortkommen des Ar-

beitnehmers nicht ungerechtfertigt erschweren. Der Arbeitgeber schuldet daher grundsätzlich ein Zeugnis mit der **Gesamtnote „befriedigend“**. Hält er eine **schlechtere Bewertung** für geboten, hat er die entsprechenden **Tatsachen darzulegen** und zu **beweisen**. Im Gegenzug trifft den Arbeitnehmer die **Darlegungs- und Beweislast** für eine **überdurchschnittliche Bewertung**. Die Grundsätze der Wahrheit und des Wohlwollens begrenzen einander gegenseitig, wobei dem **Wahrheitsgebot** als **oberstem Grundsatz** des Zeugnisrechts nach Ansicht des BAG im Zweifelsfall der Vorrang einzuräumen ist. Dies gilt insbesondere für den **Beendigungsgrund**.

4. Klarheit

§ 109 Abs. 2 GewO verlangt, dass das Zeugnis **klar und verständlich** abgefasst ist. Es darf keine Merkmale, Formulierungen oder Wendungen enthalten, die eine andere Bedeutung signalisieren. Hinsichtlich der sog. „**Zeugniscodes**“ ist daher **äußerste Vorsicht** geboten. Es hat sich mittlerweile eine Bandbreite an Formulierungsvorschlägen für jedes Merkmal der Leistungs- und Führungsbewertung herausgebildet, die sich an der jeweiligen Gesamtnote orientiert. Arbeitgebern ist zu raten, **bewährte Formulierungen** zu wählen, um einen Rechtsstreit über einzelne Sätze zu vermeiden.

5. Schlussfloskeln

Entgegen landläufiger Meinung hat der Arbeitnehmer nach Ansicht des BAG auf eine sog. Schlussfloskel aus Bedauern, Dank und guten Wünschen oder Teilen davon grundsätzlich **keinen Anspruch**. Wird jedoch eine **Schlussfloskel verwendet**, muss sie mit dem **übrigen Teil des Zeugnisses übereinstimmen**. Auch hier hat sich mittlerweile eine Notenskala herausgebildet. Vereinfacht kann man sagen: **je besser das Zeugnis, desto umfangreicher die Schlussfloskel**.

Bei Rückfragen zur Inhalt und zur Formulierung des Arbeitszeugnisses stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Beachten Sie:

- *Endzeugnis muss die gesamte Beschäftigungsdauer wiedergeben*
- *objektive Tätigkeitsbeschreibung mit absteigender Wichtigkeit der Aufgaben*
- *grds. Gesamtnote „befriedigend“, bei schlechterer Bewertung Beweislast des Arbeitgebers*
- *Formulierungen der Leistungs- und Führungsbewertung müssen Gesamtnote entsprechen*
- *kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Bedauerns-, Dankes- und Wunschformel*

TERMINE

- | | |
|--|---|
| <p>+ 07.02.2017 SEMINAR UPDATE ARBEITSRECHT</p> <p>+ 14.02.2017 UVR-ABENDTREFFEN</p> <p>+ 01.03.2017 BUSINESS BREAKFAST</p> | <p>+ 21.03.2017 DIALOG STADT - WIRTSCHAFT</p> <p>+ 25.04.2017 DIE SICHERE E-MAIL</p> <p>+ 10.05.2017 MITGLIEDERVERSAMMLUNG + FORUM</p> |
|--|---|

KOMMENTAR

GLOBALISIERUNG ABGEWÄHLT

Trump, Brexit, Le Pen, Wilders, Hofer, Orban, AfD - die Nationalisten sind scheinbar überall auf dem Vormarsch. Das, was Trump mit „America first“ ausruft, machen sich die anderen ebenso für ihre Nation zu eigen. Grenzen gelten plötzlich wieder als das Allheilmittel, um die hausgemachten Probleme in den Griff zu bekommen. Dabei schwingt mit, dass dies ein letztes Aufbäumen der Nationalstaaten gegen ihre schwindende Macht und Einflussmöglichkeit in der globalen Welt ist. Immerhin beim Volk, beim offensichtlich verängstigten Wahlbürger, der in der fortschreitenden Globalisierung den eigentlichen Fehler sieht, kommt die Botschaft gut an. Die Globalisierung ist aber nicht der Fehler, sondern im besten Sinne unser Heilsbringer. Nicht nur die deutsche Exportwirtschaft profitiert, ist Arbeitsplatzmotor. Jeder Konsument merkt es im Portemonnaie mit spürbar gesunkenen Preisen für Konsumgüter. Und besonders unsere Heimatstadt Ratingen profitiert nicht zuletzt durch die Ansiedlung vieler ausländischer Unternehmen, die hier nicht nur Beschäftigung schaffen, sondern sich auch im Sozialen und Kulturellen engagieren. Auch der UVR profitiert. Rund 10 Prozent unserer Mitgliedsunternehmen sind Töchter ausländischer Muttergesellschaften.

Globalisierung ist keine Einbahnstraße, geht immer in beide Richtungen. Es stimmt, der Wettbewerb für alle Marktteilnehmer ist im Weltmarkt härter als in einem gut abgeschotteten, vielleicht noch durch gesetzliche Monopole gesicherten Lokalmarkt.

Aber wollen wir zurück zu Zeiten, in denen die Herzöge von Berg mit der „Garnnahrung“ Preise, Mengen und Produktionsort (Wuppertal) des Zwirns von Leinengarn festlegten?

Genau dieses Monopol trieb Johann Gottfried Brügelmann mit Gründung der Baumwollspinnerei nach Ratingen. Die Baumwolle importierte er preiswert und in guter Qualität aus den USA – der Globalisierung sei Dank!

Wer sich hier und jetzt gegen die Globalisierung stemmt, sollte in den Geschichtsbüchern nachlesen, wie China und Japan durch ihre Abgrenzungspolitik für Jahrhunderte im Mittelalter verharrten. Zu einer Öffnung gibt es keine Alternative. Unsere Welt ist ein Dorf, erst recht im Zeitalter von Internet und Mobilfunk. Unsere Zukunft können wir nur mit Öffnung gestalten, mit Neugier auf andere Kulturen, mit der Gewissheit, dass jeder Austausch Gewinn für beide Seiten ist. Dies immer wieder unseren Mitarbeitern, den Bürgern, den Wählern zu vermitteln, bleibt unsere Aufgabe.

OT

RATINGEN APPSolut

Auch der UVR präsentiert sich in der neuen Ratingen App, die man kostenlos auf sein Smartphone laden kann. Ratingen APPSolut informiert aktuell über Parkmöglichkeiten, Veranstaltungen und mehr. Auch wenn man auf der Suche nach Produkten, Dienstleistern oder Restaurants ist, gibt die App Auskunft. Weitere Infos unter www.ratingen-app.de.



AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Neue Halle für DHL Express

Am Breitscheider Weg in Ratingen hat DHL Express sein 4.000 qm großes Paketzentrum um 1.250 qm erweitert. Erhebliche Teile der neuen Halle hat – wie schon die bisherige Halle – die **Schreiber Stahlbau GmbH** aus Hilden errichtet, die auch Mitglied im UVR ist. Ein moderner „Packmaster“ scannt die Barcode-Aufkleber, wiegt, vermisst und leitet die Expressgüter direkt zu einem der 92 Verladetore. Zum Schutz der Anwohner hat der Hallenbau eine neue Zufahrt erhalten, so dass An- und Abfahrten nur von der Autobahn aus möglich sind.



interaktiv e.V. im Video

Der gemeinnützige Verein **interaktiv e.V.** kümmert sich um die Betreuung von Ganztags Schülerinnen und -schülern. Dabei kooperiert er mit 35 Schulen im Großraum Ratingen. Wie das genau geschieht, zeigt nun ein Erklärvideo unter www.interaktiv-schule.de.

Zündschläuche für Peru

400 Meter Zündschlauch in der Minute können mit einer neuen Extrusionsanlage gefertigt werden, die die **Hirtenberger Engineered Automation** an ein Unternehmen der Explosivstoffbranche in Peru geliefert hat. Während des Produktionsprozesses wird der Zündschlauch in mehreren Stufen gekühlt, getrocknet, erwärmt, gedehnt, vermessen und geprüft, um am Ende automatisch auf Spulen gewickelt werden zu können.

E-Mails sicher und nachweisbar versenden

Ein innovatives System, um Inhalt und Zustellung von E-Mails mit hoher Beweiskraft nachweisen zu können, vertreibt die **Frama Deutschland GmbH**. Egal, ob national oder international und ohne dass der Empfänger zusätzliche Software installieren muss. Für Mitglieder des UVR führt Frama eine Infoveranstaltung am 25. April 2017 durch. Einladung folgt.

IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.

Dechenstraße 3 . 40878 Ratingen

Tel: 02102/879 94-0 . 02102/879 94-99

office@unternehmensverband.com

www.unternehmensverband.com

